

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 26. August 2016

Nr. 97/2016

---

## Inhalt:

### **Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach  
Informatik  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
(entsprechende Jahrgangsstufen  
der Gesamtschulen)**

**der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

**Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für das Fach  
Informatik  
im Bachelorstudium  
für das Lehramt an  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
(entsprechende Jahrgangsstufen  
der Gesamtschulen)  
der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen) der Universität Siegen vom 25. November 2013 (Amtliche Mitteilung 129/2013) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird wie folgt gefasst:  
 „Fachspezifische Bestimmung für das Fach Informatik im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen der Universität Siegen“.
2. In § 5 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt und die Bezeichnung „(HRGe)“ durch die Bezeichnung „(HRSGe)“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle werden die Modulelemente B-HR-DDI-I.B1, B-HR-DDI-I.B2 und B-HR-DDI-I.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul B-HR-DDI-I wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>B-HR-DDI-I - Didaktik der Informatik I</b>							
<b>B-HR-DDI-I</b>	<b>Didaktik der Informatik I</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>ab 5.-6.</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>B-AuD</b>
B-HR-DDI-I.A1	Vorlesung	-	-	ab 5.	2	2	-
B-HR-DDI-I.A2	Übung	-	-	ab 5.	1	1	-
B-HR-DDI-I.B1	Vorlesung (inklusionsorientiert)	-	-	ab 5.	2	2	-
B-HR-DDI-I.B2	Übung (inklusionsorientiert)	-	-	ab 5.	1	1	-
B-HR-DDI-I.1	Prüfungsleistung zu B-HR-DDI-I.A1 und B-HR-DDI-I.B1 (inklusionsorientiert)	-	1	ab 5.	-	3	-
B-HR-DDI-I.C	Praktikum	1	-	ab 6.	2	3	-

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:  
 „Die Modulelemente des Moduls B-HR-DDI-I (Didaktik der Informatik I) enthalten Leistungen im Umfang von 6 Leistungspunkten zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 3 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)